

Straßen.NRW

RSK 57-07.19 ST Lohmar B 484 Radwegeausbau

Sehr geehrte Frau Melz,

in dem Teilnahmeverfahren zum Ausbau des Rad- und Gehweges trage ich im Namen des BUND NRW, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf die folgende Stellungnahme vor:

Die Unterlagen ausschließlich aus LBP, Maßnahmenblättern und Artenschutzgutachten und ohne textliche und planerische Bauunterlagen sind für eine konkrete Beteiligung nicht ausreichend. Es fehlen auch Daten zur aktuellen Auslastung und zur gewünschten Leistungsfähigkeit. Es ist nicht erkennbar, warum eine durchgehende Ausbaubreite von 3,50 Metern benötigt wird und mit welcher Beleuchtung der Radweg ausgeführt werden soll. Das Entwässerungskonzept ist nicht erkennbar, ebenso wenig, wie Straße und Radweg zueinander abgegrenzt werden.

Parallel zu Ihrer Planung hat der ADFC KV Bonn am 15.8.2019 eine Routenplanung für eine Radpendler-Route auf derselben Strecke vorgelegt:
<https://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-bonn/startseite-kv-bonn/newsbeitrag/article/alltagsradeln-von-lohmar-nach-siegburg-optimieren.html>

Der BUND hält es für sinnvoll, beide Planungen aufeinander abzustimmen, einerseits, um frühzeitig Naturschutzkonflikte aufzuarbeiten, die sich vor allem im weiteren Trassenverlauf der Pendlerroute ergeben, andererseits, um die Standards des Ausbaues abzustimmen (z. B. Mindestbreite, Umgang und Ausgestaltung mit Ausfahrten und Straßenquerungen).

Die Fällung von Bäumen für Wartehäuschen erscheint vermeidbar, wenn die Standorte der Häuschen entsprechend anders gewählt werden.

Wartehäuschen sollten ohne Glas ausgeführt werden bzw. hilfsweise mit sichtbaren Streifen oder Mustern im Sinne der geprüften Vogelschlagmuster.

Gefällte Bäume, insbesondere Stamm und Starkastholz, sollten an geeigneten Orten dem Naturhaushalt als Totholz überlassen werden. Die vollständige Beseitigung und der Entzug aus dem Naturhaushalt ist vermeidbar und daher im Sinne der Eingriffsregelung zu vermeiden.

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.****Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis**
Sprecher: Achim BaumgartnerAnsprechpartner des BUND
für dieses Schreiben:Achim Baumgartner
Geschäftsstelle BUND RSK
Steinkreuzstr. 10/14
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 145 2000

info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

23. August 2019

Sollte im Jabach-Verfahren bei der Berechnung der Punkte für das Ökokonto die "Kompensation Blau" als Berechnungsbasis gedient haben, weisen wir darauf hin, dass diese Berechnungsgrundlage aller Voraussicht nach nicht den Vorgaben des BNatSchG entspricht. Solchen Projekten, die insbesondere zwischen dem Aggerverband und der Stadt Lohmar entstehen, fehlt in der Regel ein Teil der Maßnahmenbedingung und es kommt zur Anrechnung fiktiver Aufwertungspunkte, die der Eingriffsregelung jedoch fremd sind. Die Maßnahme "Jabach" wäre dann für eine Anerkennung im laufenden Radwegeverfahren für die Kompensationsbefriedigung ungeeignet.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Achim Baumgartner